

Etwas von den Rheintaler Rebgebänden und dem Kampf darum

Autor(en): **Schlatter, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **199 (1920)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wohlverstanden, in der Kadettenuniform möchte sie ihn sehen.“

Wer wollte da der Worte Armut hinnehmen für die Gefühle, die einer Woge gleich die junge Seele überschwemmten! Während er den Sturm zu beherrschen suchte, damit es ihm nicht allzu heftig in die Augen fahre — was sich ja nicht schickte für einen Kadetten — holte er die Uniform schleunig herbei. Etwas beschwerlich ging es zwar zu beim Ankleiden, nicht so behend wie ehemals; die Beinmuskeln wollten plötzlich nicht mehr spannen; die Arme hingen so kraftverlassen herunter — eine wunderliche Schwäche — ob er gleich alle Energie aufsetzte.

Endlich stand er bereit in vollständiger Ausrüstung, das Käppi fest in die Stirn gedrückt. Seine Hüterin hielt ihm dem Spiegel hin, darin er lächelnd sah, wie sein Gesicht bleich aus dem Blau der Uniform hervorglückte. Der lustige Assistent jedoch nahm eine stramme Haltung an und salutierte: „Zu Befehl Herr Korporal!“ Und die paar hinzugekommenen Frauen schlugen in die Hände vor Entzücken über das heitere Bild.

„So komm denn, du wackerer Soldat!“ sagte der Arzt.

Das pochte unter dem Waffenrock, just als ginge es in die Schlacht.

„Nur mutig, Oskar, nur nicht weinen, damit die Mutter sich freuen kann. Nimm dich zusammen“, mahnte seine Pflegerin liebevoll.

„Aber stramm, poß Donner!“ ermunterte der Doktor. Das tat Oskar wohl. Nach bestem Vermögen hielt er an sich, und beinahe stolz war er, daß er an der Seite eines richtigen Doktors durch die Stadt marschieren durfte. Doch als sie, im Spital angekommen, unter der Tür des Frauensaals standen und ein schwacher Freudenschrei ihm die Richtung wies, wo seine Mutter lag, war es aus mit aller Selbstbeherrschung. Er flog auf sie zu und wußte nichts mehr von Schwäche, Schen und Verlassenheit. Dagegen schämte er sich auch seiner Tränen nicht und lächelte

nur still in sich hinein, als nach Überwindung der Krisis im Geist das finstere Gesicht des Herrn Obersten vor ihm auftauchte und dessen Parole: „n Kadett, der heult, ist eine Memme in meinen Augen, verstanden!“

Der junge Held hatte wohl bemerkt, wie selbst sein großer Freund, der Assistent, eine Träne vergeblich zurückhielt, und wo es doch in aller Augen blinkte, hätte er allein nicht weinen sollen? War es ihm dabei doch wieder ganz heiter und friedlich zumute. O, er wußte sehr wohl, daß die Mutter in all der Zeit dem Tod ins Aug geblickt hatte!

„Für's erste nur keine Überanstrengung. Morgen sehen wir uns wieder“, mahnte schließlich der besorgte Arzt. Noch eine innige Umarmung, und ohne mit einer Wimper zu zucken, marschierte Oskar neben dem Doktor zur Türe hinaus.

Als sich dann Herr Rhyner, der alte Lehrer, einmal mit einer vermeintlich kritischen Mission zu seinem ehemaligen Zögling begab, hatte er unverhofft eine leichte Aufgabe. Willig entsagte Oskar der Realschule, sowie der ganzen Kadettenherrlichkeit. Und sonderbar: der blaue teure Land, der einer allzu guten Mutter beinahe das Leben kostete, wurde vertauscht an weiße Fäden, Mützen und Schürzen.

Wieder stand Oskar Imhof eines Morgens — diesmal im reinsten Weiß — vor dem Spiegel und lachte ganz unbändig über den komischen Kerl, der sich ihm da vorstellte. Erst Kadett, dann Küchenjunge!

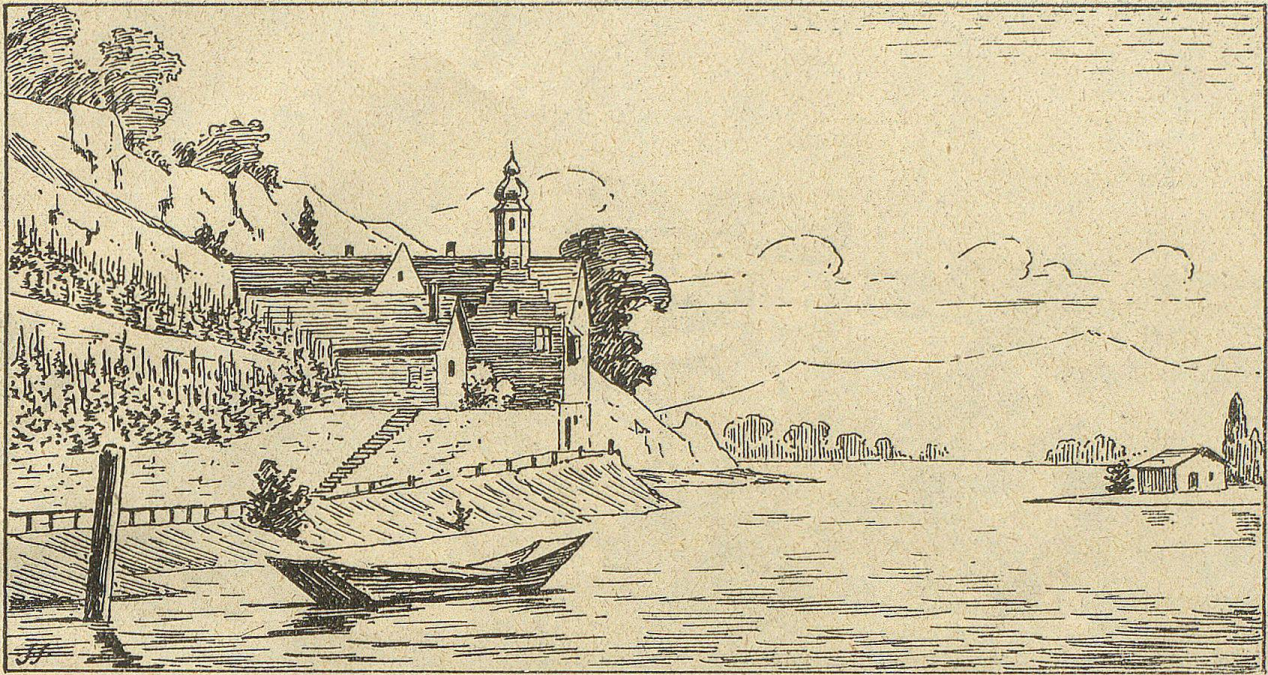
Es war gerade am Tage des großen Ausmarsches; das Bataillon zog im hellen Sonnenschein mit Gesang und klingendem Spiel dem Bahnhof zu gefolgt von begeistertesten Knaben und Mädchen, als Oskar Imhof in die Lehre trat. Ohne sich zu verbergen, sah er der stolzen Jungmannschaft nach, zuerst wohl noch wehmütig ergriffen, bald aber kühl wie einer, der über den Dingen steht. Dann schüttelte er etwas ab — den letzten Rest von Eitelkeit — und fühlte zugleich, daß er nun seinem gestrengen Schicksal gewachsen war.

Etwas von den Rheintaler Rebgebirgen und dem Kampf darum.

Von S. Schlatter.

Wenn in den hochgelegenen Gegenden unseres östlichen Zipfels der Schweiz der langersehnte Frühling endlich seinen Einzug hält, auf den sonnhaften Abhängen die ersten Gräslein sprießen, sind die Schattenhänge noch lange winterbraun und liegen am Waldrand und in den Töbelchen die verhärteten Reste der Schneewächten. Dann schaut der Appenzeller, der am Kurzenberg, auf St. Anton oder dem Saurücken zum erstenmal sein Viehlein hinaustreibt auf die noch spärliche Weide wohl etwa mit fast neidischen Blicken hinunter ins Tal zu seinen Füßen, wo die Wiesen schon im üppigen Grün prangen und die Kirschbäume bereits das Blütenkleid angezogen haben. Der St. Galler Stadtbewohner aber zieht in Scharen aus seinem kalten Hochtal hinunter und erlabt sein schneemüdes Auge etwa vom steinernen

Tisch aus an der Frühlingspracht, die im glücklichen Winkel von Rheineck und Tal schon in voller Herrlichkeit prangt. So ist es heute und so war es vor einem halben Jahrtausend und schon lange vorher. Wenn auch die weite Fläche des Rheintales in früheren Zeiten durch die wilden Wasser des Rheins und aller seiner Nebenflüsse und Bäche versumpft, vielfach überschwemmt und versandet war, und jahrhundertlang zähe Arbeit der Bewohner brauchte, um soweit bewohnbar und ertragsfähig zu werden, als sie es jetzt ist, so waren die sonnigen, sanft geneigten Abhänge am Fuße der Appenzellerhöhen um so verlockender. Kein Wunder, daß sich dort eine Reihe schöner Dörfer ansiedelte, zu einer Zeit, da das Appenzellerland noch eine finstere, unbewohnte Waldwildnis war. Der alten Straße nach, die von



Das Schlötlein am Monstein, abgebrannt 1853.

Der hier noch in breitem Bette bis an den Felsen wogende Rhein ist jetzt weiter hinausgedrängt, um nicht nur der Landstraße, sondern auch der Bahn und dem Binnenkanal Platz zu schaffen. (Nach einer Zeichnung in Räf's „Burgenwerk“.)

Churrätien hinunter an den Bodensee nach Bregenz und Arbon führte, lagen schon die Städtchen und Dörfer Altstätten, Lüdingen, Marbach, Rebtein, Balgach, Berneck, Au, St. Margreten, Reineck, Thal. Um die Dörfer herum hatten sie ihre, reichen Ertrag an Brotsfrucht, Mais zc. liefernden Aecker mit schönen Obstbäumen, draußen im weiten Riet ihre Weiden für das Vieh. Große Schweineherden wälzten sich im Sumpfe und mästeten sich satt an den Früchten der dort wachsenden Eichen. An die Abhänge hinauf, dem Sonnenbrand und dem lochendem Föhn so recht ausgesetzt, hatten sie ihre Rebberge angelegt, in denen ein feiner Tropfen noch unvergleichlich reicher heranreifte, als heutzutage. Es war ein reichgelegener Landtrich, und, wenn auch der böse Rhein manchen Schaden tat, so stählte der Kampf gegen seine Einbrüche die Kraft der Bewohner und machte sie zähe und arbeitshart. Daß sie trotzdem nicht reich wurden, hatte seinen Grund gerade im natürlichen Reichtum ihres Landes, der Milde ihres Klimas und der Schönheit ihrer Heimat. Vor allem aber in der Güte ihres Weines. Denn:

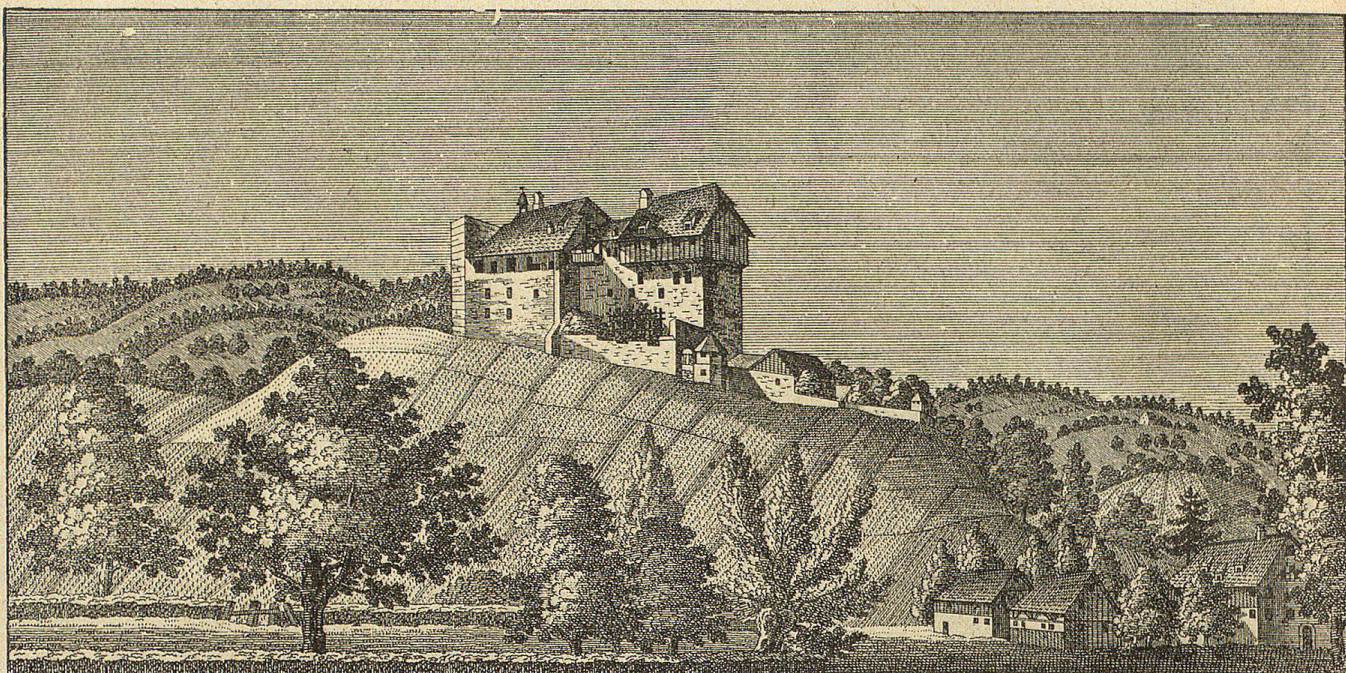
Wo man bauet guten Wein,
Ziehet Mönch und Ritter ein,

sagt ein altes Sprichwort. Solche gelüstende Blicke, wie wir sie heute noch nach jenen Gegenden tun, waren in alten Zeiten für sie gefährlicher, denn dem Gluck folgte meist rasch auch das Zugreifen großer Herren mit starker Hand. Und dann war es für die Bewohner vorbei mit dem ungestörten eigenen Genuß.

Das ganze Rheintal war eine königliche Vogtei, in der die Oberhoheit und die obere Gerichtsbarkeit durch die Grafen von Argon und Linzgau (Bregenz)

ausgeübt wurde. Im Jahre 1347 versetzte sie der König den Grafen von Werdenberg-Rheinegg, die sie in einer Fehde an den Herzog von Oesterreich verloren. Dann ging sie wie ein Stück Boden durch verschiedene Hände, bis sie im Jahre 1460 durch den Rat und die Landleute von Appenzell um 6000 fl. gekauft wurde. So machte sich also das auf den Höhen wohnende Bergvölk zum Herren der zu seinen Füßen sitzenden Talbewohner, um teil zu haben an den Vorzügen ihres besseren Landes. Als Strafe für ihre Teilnahme an der Zerstörung des neubauten Klosters in Rorschach mußten sie diese Herrschaft aber schon 1491 den eidgenössischen Orten abtreten, wurden aber von diesen 9 Jahre später in die Mitregentschaft aufgenommen. Von da an regierte ein alle 2 Jahre von einem andern der eidg. Orte gesandter Landvogt mit seinem Landschreiber das Rheintal als Untertanenland.

War so schon die Oberherrschaft eine das Land in vollkommener Unfreiheit haltende, so war es mit der sog. niedern Gerichtsbarkeit oder Grundherrschaft nicht besser bestellt. Schon frühe, im 9. Jahrhundert, wußte das Kloster St. Gallen zahlreiche Güter, ja nach und nach ganze Gemeinden in seinen Besitz zu bringen. Durchs ganze Rheintal hinauf saßen die Hörigen des Stiftes teils einzeln teils in Gruppen und zahlten diesem ihre Abgaben: den Todfall, das heißt das beste Haupt des Stalles eines Verstorbenen, Zehnten, Fastnachtshühner, Eier, Ehrschaz- oder Handänderungssteuer, Lehenabgaben zc. Auf der Burg Grimmenstein saßen die Freiherren von Enne als Herren über St. Margreten. Die Gemeinde Widnau-Hasbach gehörte den Freiherren von Ems in Hohenems über dem Rhein. In gleicher



Aus „Burgen“ von G. Felber.

Rosenberg bei Berned.

Ende des 18. Jahrhunderts.

Weise übten noch andere adelige Herren für kürzere oder längere Zeit die niedere Herrschaft über verschiedene Teile des Landes aus, alle aber hatten das Bestreben, so viel als nur möglich für sich aus ihren Hofleuten heraus zu schinden, ohne doch ihrerseits etwas für sie zu leisten.

Doch das war überall so, wo nicht das Volk selbst sich mit seiner von starker Bauernfaust geführten Hellebarte „freigeschlagen“ hatte, wie in den Waldstätten der Urschweiz und den Appenzeller Bergen. Was für das Rheintal besonders schwierige Verhältnisse schuf, war das Bestreben vieler Begüterten, sich in den festen Besitz einzelner Güter, ganzer Bauernhöfe, Rebgrüter, oder doch einzelner Rebgrärten zu setzen. Heute kauft sich der Reiche Staatspapiere, Aktien, Bankobligationen, Hypothekarbriefe zc., aus deren Zinserträgen er sich die Behaglichkeiten des Lebens verschaffen kann. In alten Zeiten legte man sein Vermögen gerne in Liegenschaften an, die man entweder durch eigene Leute oder durch Lehensmänner bewirtschaften ließ, oft gegen die Hälfte des Ertrages. Dann floß dem Besitzer Korn, Obst, Wein, Hanf, Wolle, Fleisch, Butter zc. in Natura ins Haus. Daß solche Kapitalisten ihr Augenmerk auf gute, ertragreiche Objekte, also in der Ostschweiz vor allem aufs Rheintal warfen, ist verständlich. Kam so irgend ein schönes Gut oder Weinackerlein zum Verkauf, so standen gleich ein oder mehrere solche reiche Liebhaber da, denen es nicht so sehr auf niederen Preis, als auf den Erwerb ankam, griffen zu, trieben einander vielleicht noch in die Höhe. Der Verkäufer konnte wohl lachen, aber nicht lange. Bald genug merkte die alteingesessene Bevölkerung den Schaden, der

ihr daraus erwuchs. Sie war nicht imstande, diese künstlich gesteigerten Preise zu bezahlen, und so entglitt ein Stück Land ums andere ihren Händen. Der Trost, den Boden weiter als Lehensmann oder Verwalter des Besitzers bebauen zu dürfen, war ein kleiner, ein Bauer auf eigener Heimat ist doch ein anderer Mann. War der Käufer ein Privatmann, etwa einer der reichen St. Galler Bürger, die sich besonders zahlreich im Rheintal einnisteten, so war immer noch Aussicht vorhanden, daß er wieder verkaufen müsse. Das Glück jener alten Kaufleute war ein schwankendes und manches schöne Gut kam in kurzer Zeit wieder in den Handel, sogar auf die Gerichtsgant. Schlimmer wars, wenn die sogenannte „tote Hand“ nach diesen Gütern griff. Darunter verstand man kirchliche und geistliche Korporationen, wie Kirchenverwaltungen und Klöster, oder gemeinnützige öffentliche Anstalten, wie Bürgergutsverwaltungen, Spitäler, Siedenhäuser und dergl. Was diese einmal besaßen, das hielten sie fest, so lange sie selber existierten. Im Gegenteil, sie waren beständig auf Erweiterung und Abrundung durch Tausch und Kauf bedacht. Von Kirchen und Klöstern besaß der Bischof von Konstanz das Lehensrecht über verschiedene Güter, z. B. über das Schloß Rissegg (Thal). Das fürstliche Damenstift Lindau hatte die niedere Gerichtsbarkeit und Güter in Balgach inne bis 1510, und kaufte am Anfang des 18. Jahrhunderts den Trüeterhof bei Thal. Das Frauenkloster St. Kathrinen in St. Gallen erwarb schon 1369 Weingärten im Kobel bei Berned und erweiterte dieselben zu einer schönen Besitzung, die nach der Reformation an die Stadt überging. Es lohnte sich dieser, ein eigenes Schaffneramt über die ehe-

maligen St. Kathrinengüter im Rheintal und Thurgau einzurichten. Der größte und deshalb gefürchtetste Güterbesitzer geistlichen Charakters war aber das Kloster St. Gallen, immerwährend bedacht, seinen Besitz zu vermehren. Gerichtsherrschaften, Burgen oder doch die Lehensherrlichkeit darüber, Patronate über Kirchen mit dem zugehörigen Recht, den Zehnten zu beziehen, Landgüter, Rebberge, alles wußte es zu erwerben. Nur sein Streben nach der obersten Landeshoheit wurde ihm durch die Eidgenossen vereitelt.

Neben diesen und andern geistlichen Besitzern war es ganz besonders das städtische Spital zum heiligen Geist in St. Gallen, das schon sehr frühe zu großem Grundbesitz im Rheintal kam. Es wußte sich sehr gut die Not Anderer, Bauern, heruntergekommener Edelleute, banterotter Kaufleute zc. zu nütze zu machen, indem es mit raschem Zugriff ihre Güter oft billig genug an sich brachte.

Von Privaten hatten die Bürger von St. Gallen, Konstanz, Lindau vor allem Freude an schönen Gärten und Rebhängen. Ueberall saßen die Herren Zollikofer, Zili, Schobinger, Wambühler zc., bis die schweren Zeiten des 30 jährigen Krieges sie um ihre Vermögen brachte. Dann kamen die alten Patrizierfamilien von Graubünden, die Planta, von Salis, Brügger, Pestaluz und andere an ihre Stelle. Wo diese auswärtigen Besitzer einst einfach die alten Burgen der untergegangenen Adelsgeschlechter übernahmen, oder sich in den bestehenden Bauernhäusern wohnlich einrichteten, da bauten sie sich Landhäuser und Schlößlein verschiedenster Art. Sie stehen heute noch überall an den schönsten Lagen: Risegg, Weinburg, Trueterhof, Stauffacherhof um Thal, Schlößlein am Sandbühl, Altensteig, Löwenhof bei Rheineck, Bergsteig, Vornburg Grimmenstein und andere zu St. Margreten, Fürstenhaus, Schlößlein Tannegg, Kobel zc. zu Berneck, Heerbrugg, Grünenstein, Burg Rebstein, Weinstein und wie sie alle heißen, weiter hinauf an den sonnigen Rebhängen mit dem herrlichen Blick aufs Tal und die Berge gegenüber. Da wohnten die Herrschaften vielleicht nur ein paar Wochen oder Monate im Sommer, besonders über den Weinmonat, zogen zu Fuß, zu Roß und Wagen durchs Land, besuchten einander, gastierten und ließen sich wohl sein. Fremdenindustrie würden wir das heute heißen und uns darüber freuen, weil es Leben, Verkehr und Verkaufsmöglichkeit ins Land bringe. Anders die Alten. Sie sahen die Schattenseiten, vor allem die schon genannte, daß sie um ihren Boden kamen. Dann verteuerten ihnen die guten Käufer die Lebensmittel, brauchten ihre Straßen und öffentlichen Einrichtungen, ohne daran zu steuern, u. s. w., kurz, sie sahen mehr den Schaden als den Nutzen der Sache.

Sie suchten deshalb schon in früher Zeit nach Abwehrmitteln. Im Jahre 1434 erschien eine Abordnung der Leute von Altstätten, Marbach und Bernang in Ulm beim Kaiser Sigmund. Sie legten ihm ihre schwierige Lage vor und erwirkten von ihm das sogenannte Verpruchs- oder Zugrecht.

Jeder Hofmann, d. h. Gemeindebürger, erhielt dadurch das Recht, ein von Fremden gekauftes Gut innert einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um die gleiche Kaufsumme an sich zu ziehen. Er mußte aber das, was unterdessen durch Bau oder Bodenverbesserung darauf verwendet war, in billiger Weise ersetzen. Dieses Recht sollte sie vor Ueberrumpelung schützen und ihnen Zeit geben, sich zu beraten und einander zu helfen. Spätere Kaiser, sowie die Eidgenossen nach ihrer Uebernahme der Herrschaft bestätigten ihnen dieses Recht. Sie nahmen sogar das Verbot des Kaufs durch tote Hand auf: Kein Guot soll verkauft werden an Kirchen, Pfründen, Klöster, Spitäler oder Siechenhäuser.

Die gleichen Gemeinden schickten 1481 Bevollmächtigte zu Abt Ulrich VIII nach Wil mit der Klage, 27 mit Namen aufgeführte St. Gallerbürger, die viele Güter im Rheintal besitzen, zahlen keine Reichs- (Staats) steuer, tragen nichts an die Wege, die Polizei- und Kriegskosten bei. Und im Jahr 1578 klagten sie vor den im Rheintal regierenden eidgenössischen Ständen, daß viele fremde Personen aus Schwaben, der Eidgenossenschaft, St. Gallen, ja aus welschen Landen bei ihnen Häuser pachten, Güter kaufen, Haushalten, ihre Religion verbreiten, durch teuren Einkauf von Fischen, Fleisch, Geflügel, Eiern zc. den rechten Hofleuten die „eßigen Speisen“ verteuern. Später kam auch noch die Klage dazu, daß diese Fremden einander auf der Durchreise zur Einkehr einladen und bewirten, und dadurch den Wirten großen Schaden tun. Die Regierung war aber nicht in der Lage, diesen Fremden das Einladen ihrer Freunde zu verbieten, ebenso wenig den freien, gut bezahlten Lebensmitteleinkauf.

Auch das Verpruchsrecht erwies sich nicht als der erhoffte Helfer. Die Reichen an Geld und Einfluß wußten es immer wieder zu umgehen und Ausnahmen zu erfinden. So wurde es zum Beispiel dahin ausgelegt, es müsse unter gleichen Bedingungen gehandhabt werden, wie der Kauf. Bei einem samthafsten Kauf mehrerer Stücke durften also nicht einzelne davon versprochen werden, sondern nur alle zusammen, und dazu waren die armen Bauern nicht im Stande. Es entstand dadurch ein Kampf der alteingewohnten Landbevölkerung um den besten Teil ihres Landes, so hart und zäh, wie sie ihn um das weite Flachland gegen die wilden Fluten des Rheines zu führen hatte, also ein richtiger Krieg auf zwei Fronten. Während aber dort menschlicher Verstand, Energie und Kraft gegen die stumpfe Naturgewalt stand, hatte hier der schlichte arme Bauer die Macht des Geldes, die List und Diplomatie der Herren gegen sich. Und das war der schlimmere Feind. Wir wollen hier nur an ein paar Beispielen zeigen, wie dieser Krieg verlief.

Unterhalb des Dorfes Au springt der von der Meldegg herunter kommende Felsgrat weit in die Talebene hinaus vor, die schöne Bucht von Berneck und Au gegen die Nord- und Ostwinde abschließend. Er endet in den M o n s t e i n aus, an dessen Fuß sich heute Landstraße, Eisenbahn, Binnenkanal und Rhein dicht zusammen drängen. Auf seinem Rücken

stand das Schloßlein Monstein, etwa um 1595 herum von dem reichen St. Galler Daniel Schobinger erbaut, umgeben von den besten Reben. Als nun im Jahre 1623 weitere Rebstücke, die unmittelbar daran stießen, feil wurden, kaufte sie sein Sohn und Nachfolger Caspar Schobinger. Der Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit, Graf Caspar zu Hohenems und Baduz, der ebenfalls Reben am Monstein besaß, hätte aber diese Stücke auch gerne gehabt. Er erklärte nun einfach, als Gerichtsherr der Gemeinde Widnau-Hasbach habe er das Verspruchsrecht eben so gut, wie die Hofleute, nahm also Herren- und

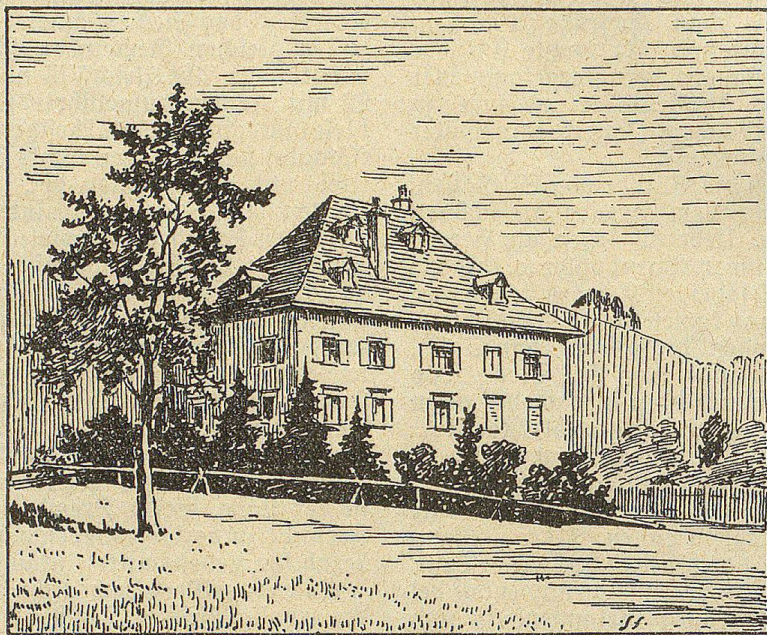
Untertanenrechte für sich in Anspruch. Er verbot Junker Schobinger bei hoher Strafe und Gewaltandrohung die Besitznahme der Reben. Die Gemeinde, die wohl wußte, wie mühsam und geld fressend solche Rechtshändel damals waren, übergab die ganze Geschichte Caspar Schobinger. Dieser ließ sich von ihr in erster Linie den Verzicht auf ihr Verspruchsrecht auf seine Güter am Monstein verschreiben und leitete die Sache an die eidgenössischen Orte als oberste Regierung.

Dieser war der auswärtige Graf mit seinen Herrenrechten sowieso nicht genehm auf ihrem Gebiete. So schützte der Landvogt im Rheintal, der Urner Hauptmann Heinrich Trösch, Schobinger in seinem Rechte, wogegen der Graf protestierte und an die Tagsatzung als oberste Gewalt appellierte. Diese setzte dann ein Schiedsgericht ein, das den gleichen Spruch tat. Schobinger hatte aber dem Gegner an seine Kosten 100 Reichstaler zu bezahlen, während die großen, im Wirtshaus zu Rheineck aufgelaufenen Zehrungskosten der Herren Richter gemeinsam zu tragen waren. Damit war die Sache zu Gunsten der Schweizer erledigt, die Gemeinde aber doch um ihr Recht auf diese Rebstücke gekommen.

Allzulange genossen die Junker Schobinger ihren schönen Besitz und seinen guten Wein übrigens nicht. Schon im Jahr 1628 war er in die Hand von Sigmund Zollikofer von St. Gallen übergegangen. Caspars Sohn, Caspar, heiratete 1648 Regina Cornelia v. Bizberg, und erhielt von ihr das Schloß Grünenstein bei Balgach. Ihr großes Vermögen zerrann aber in jener so schwierigen Zeit unter ihren Händen, ihr Gut und Schloß mußte 1665 verkauft werden. Das Ehepaar zog, vollständig verarmt,

nach Teufen. Ihre Verwandten wollten sie zwar im Spital in St. Gallen versorgen, was sie aber, als gegen ihren Adel, nicht wollten. „Über ein Adel und bettelarm, ist wie Adel daß Gott erbarm“, sagt dazu die Chronik. Im Jahre 1689 erfror der Arme im Schnee auf dem Wege von Teufen. Das Schloßlein Monstein blieb lange im Besitz der Familie Zollikofer, ging dann in die Hände der Bündner Herren Salis-Soglio über, und brannte im Jahre 1853 nieder.

Ein zweiter Fall: Wie früher gesagt, regierten die eidgenössischen Orte das Rheintal durch einen



Der Stauffacherhof bei Thal.

Landvogt, welcher der Reihe nach von einem von ihnen geschickt wurde. Dieser wechselte alle zwei Jahre, während der ihm zur Hilfe gegebene Landschreiber ein ständiger Beamter war. Bei den äußerst komplizierten Rechtsverhältnissen war der Landvogt kaum im Stande, sich ein wenig einzuleben bis er wieder gehen mußte. So wurde oft der in alle Einzelheiten eingeschossene Landschreiber der eigentliche Regent. Beide aber benutzten ihr Amt hauptsächlich dazu, möglichst viel

für sich selbst aus dem Lande zu ziehen. Nun liegt hinten in der schönen Bucht von Thal der alte Hof Zoller, heute in den Zoller und den Stauffacherhof geteilt. Der glarnerische Landvogt Dietrich Stauffacher, der mit einer Graf aus Thal verheiratet war, erbte mit seinen Söhnen von seinem Schwiegervater Hans Graf 1596 den ganzen schönen Besitz. Sofort ließ er sich, als Belohnung für seine treuen Dienste, von den regierenden Orten, für seine Familie die Befreiung vom ewigen Verspruch zusichern. Seine Nachkommen verschafften sich von Zeit zu Zeit die Bestätigung dieses Vorrechtes. Im Jahre 1623 verkaufte Hans Dietrich Stauffacher den obern Teil des Hofes an den st. gallischen Ratsherrn Christoph Buffler, der untere aber blieb in ihren Händen und erhielt den Namen Stauffacherhof oder Stauffacher. Im Anfang des 18. Jahrhunderts gelangte dann dieser Hof an den Landschreiber Emanuel Böffler von Wottingen aus Uri. Im Jahre 1716 erinnerte dieser den Rat von Luzern, daß er schon vor vielen Jahren von ihm und den übrigen regierenden Orten die Gnade erhalten habe, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger im Amte werde. Nun habe

er dem Lande durch 38 Jahre treu gedient und sei mit mehreren Söhnen und Töchtern begabet. Er bat darum, daß er, seine Kinder und deren Nachkommen beiderlei Geschlechtes, für gefreite adelige Landinsassen des untern und obern Rheintales erklärt werden, und alle Gnadenrechte und Freiheiten der dortigen Bürger genießen sollen. Sie sollen aber, samt ihren Gütern, niemandem als der Landesobrigkeit, resp. dem Landvogt unterworfen sein. Darunter war auch die Befreiung vom Verspruchsrecht für alle, irgendwo zu kaufenden Güter, ebenso von allen Gemeindesteuern verstanden! Die katholischen Orte willfahrten diesem anspruchsvollen Wunsche wirklich. Das ganze Rheintal aber lehnte sich dagegen auf, mit dem Hinweis auf die für sie daraus erwachsenden Unzukömmlichkeiten. Wie schwierig würde es z. B. für Handwerker, wenn sie solche Herren, die nicht willig zahlen wollten, nicht vor dem Richter erster Instanz und am Orte, sondern vor der Tagsatzung in Baden verklagen müßten. Wenn die Besslerischen Nachkommen sich mit Edel-leuten aus dem Reiche verheirateten, und alle deren Kinder und Enkel haben Steuerfreiheit und Befreiung vom Verspruchsrecht, können also ihre Vermögen im Rheintal völlig frei anlegen und alle schönsten Güter kaufen, so wäre das ein großer Schaden für die Alteingesessenen. Sei es doch seiner Zeit sogar dem Grafen von Hohenems nicht gelungen, obgleich er „als ein niederer Gerichtsherr zu Widnau und Hasbach mehr gewesen, als ein Besslerischer Nachkommender in dem Rheintal“. Lange Verhandlungen, die sich durch 6 Jahre hinzogen, führten

zu einem Vergleich, nach welchem die Familie Bessler über den, ihnen schon gehörenden Stauffacherhof hinaus höchstens noch für 20000 Gulden Güter kaufen dürfen, für die sie aber gleiche Steuern zu zahlen haben, wie andere Rheintaler. Im übrigen unterstehen sie den gleichen Gesetzen und Gerichten, wie diese. Die Familie Bessler hielt sich auf dem Hofe und in den Ämtern bis zu Marx Friedrich, Landammann im Rheintals Tode im Jahr 1763. Dann ging die Besizung an die Tochter, Maria Anna Franziska, Frau des Marschalls Salis von Sizers, über.

In alle diese komplizierten Verhältnisse hinein fuhr die Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts, wie ein Feuer in dürres Gras. Die Untertanenschaft der einen Schweizer unter die andern, die sog. niedere Gerichtsbarkeit und alle andern alten Standesvorrechte brachen zusammen. Neue Ordnungen, die alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleichstellten, wirklich republikanisch-demokratische Regierungen entstanden. Vor der neuen Freizügigkeit ließen sich auch die alten Zugrechte nicht mehr halten. Neuer Handel und Wandel, bessere Verkehrswege und dergleichen brachten Ein- und Ausfuhrmöglichkeit, die herrschaftlichen Güter gingen fast durchwegs in die Hände der Rheintaler zurück. Am längsten behielt die Spitalverwaltung und Bürgergemeinde St. Gallen ihr Reb Gelände fest. Aber auch sie sitzt heute nur auf dem, zudem sehr reduzierten Gute im Kobel bei Bernegg.

Vielleicht erzählen wir ein andermal noch etwas mehr von den andern Höfen und Schloßlein jener schönen, reichen Gelände.

Grenzkonflikt.

Humoreske von Friedrich Brüberlich.

Die Akten und Berichte über einen schweren Grenzkonflikt kamen auf meinen Tisch geflogen und da es sich um eine wichtige Sache handelt, die leicht zu einer Katastrophe ausgewachsen wäre, so sei hier alles wahrheitsgetreu und ausführlich berichtet.

1. Deutsches Reich.

Am 10. Oktober 1916, morgens 8 Uhr, stand der Unteroffizier im 119. Landsturmabteilung, Gottfried Wehrle, seines Zeichens Gastwirt in Rühlleben im badischen Schwarzwald, vor dem 62jährigen Leutnant und Kompagnieführer des Grenzschutzes, Herrn Gutseel, Amtsgerichtsrat a. D. in Friedlingen im Königreich Württemberg und nahm den Tagesbefehl in Empfang. Da klopfte es an die Tür und ein schwächlicher Soldat, mit überlangem Hals und ebensolchen Beinen und Armen, trat ein mit den Worten: „Füßler Johann Guller meldet sich aus dem Lazarett zur vorübergehenden Dienstleistung beim Grenzschutz behufs Erholung.“

Der Kompagnieführer erhob sein weißes Haupt, sah dem Manne freundlich ins Auge und fragte: „Sie waren krank, was hat Ihnen gefehlt?“

„Melde gehorsamt, Rheuma und Boneumonie, alles jeholt in die Sommeschlacht, wo ich mir zu sehr echauffiert habe. Et jing da doll her.“

„Donnerwetter“ sagte Gutseel, „alles mögliche. Da haben Sie wohl das Eiserne Kreuz gekriegt?“

„Det ist so'n Maleur, Herr Kompagnieführer. Wir waren nämlich vier Gullers in der Kompagnie gewesen, da is doch wohl so 'ne Verwechslung vorgekommen und Guller der zweite oder dritte hat's gekriegt. Einjereben bin ich jedenfalls worden.“
Ich bin . . .

„Gut“ sagte der Leutnant. „Sie können abtreten, warten Sie draußen!“

Guller verschwand und der ehemalige Amtsrichter, dem so manches Menschen schicksal vor den Augen und in den Akten gestanden hatte, schlug den Militärpaß des Guller auf und sagte ruhig zu dem Unteroffizier:

„Er war früher Seemann, dann Krämer, und ist heute Rechtskonsulent. Passen Sie auf, er ist ein Windhund.“

„Zu Befehl, Herr Leutnant!“